

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 02.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Symrise

Anschrift: Mühlenfeldstraße 1, 37603 Holzminden

A. STRATEGIE & VERANKERUNG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	4
B. RISIKOANALYSE UND PRÄVENTIONSMASSNAHMEN	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	11
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	12
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	13
B5. Kommunikation der Ergebnisse	13
B6. Änderungen der Risikodisposition	13
C. FESTSTELLUNG VON VERLETZUNGEN UND ABHILFEMASSNAHMEN	14
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	14
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	14
D. BESCHWERDEVERFAHREN	15
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	15
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	17
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	18
E. ÜBERPRÜFUNG DES RISIKOMANAGEMENTS	19

A. STRATEGIE & VERANKERUNG

A1. ÜBERWACHUNG DES RISIKOMANAGEMENTS & VERANTWORTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Helmut Frieden

Vice President Corporate Sustainability

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Vorstand von Symrise ist für die Menschenrechte verantwortlich.

Der Compliance Officer für Nachhaltigkeit und in gleicher Funktion der vom Vorstand benannte Beauftragte für Menschenrechte berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, an den CEO und den Vorstand über die Risiken zu Umwelt- und Menschenrechten im Unternehmen als auch in der Lieferkette, die auch inhärente Risiken für das Symrise Geschäft umfassen.

Für die Umsetzung der Menschenrechtsstandards ist bei Symrise der Compliance Officer für Nachhaltigkeit verantwortlich.

Weitere Details sind in der Grundsatzerklärung/Human Rights Policy beschrieben.

A2. GRUNDSATZERKLÄRUNG ÜBER DIE MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://www.symrise.com/securedl/sdl-eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQoIjE3MTk0NzEzMMDM-sImV4cCI6MTcxOTUxODEwMywidXNlciI6MCwiZ3JvdXBzIjpbMCwtMV0sImZpbGUiOiJmaWxIYWRTaW4vc3l0cm-lzZS9Eb3dubG9hZHNfcmVwb3J0cy9zdXN0YWluYWJpbGl0eS9wb2xpY2llcy9ldW1hbi1SaWdodHMtUG9sa-WN5XORFlNkZiIsInBhZ2UiOiQwfwQ.Mjwgkx7EPEvod9YzCuH58pG -F7CNNVV4CCW9VNdJvW/Hu-man-Rights-Policy_DE.pdf

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Gegenüber den Beschäftigten und dem Betriebsrat wurde die Grundsatzerklärung im Dezember 2022 über das SymPortal (Intranet) kommuniziert.

Bereits im April 2022 wurde die Grundsatzerklärung über die Symrise homepage der Öffentlichkeit präsentiert. <https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/reports-policies-standards-audits/>.

Die unmittelbaren Zulieferer wurden über die „Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und Verhaltenskodex für Lieferanten“ direkt vom Einkauf informiert. Die aktuelle Version ist ebenfalls über die Symrise homepage verfügbar. <https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/reports-policies-standards-audits/>

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die aktuelle Grundsatzerklärung in der Version vom Mai 2023 wurde durch die Erweiterung des Symrise Vorstandes von 3 auf 5 Vorstände vorgenommen. Dr. Heinz-Jürgen Bertram (Vorstandsvorsitzender), Dr. Jean-Yves Parisot (President Taste, Nutrition & Health), Olaf Klinger (Chief Financial Officer), Dr. Jörn Andreas (President Scent & Care) und Dr. Stephanie Coßmann (Vorstand für das Ressort Personal & Recht und Arbeitsdirektorin).

Die vorherige Grundsatzerklärung hatte den Stand Februar 2022 mit den 3 Vorständen Dr. Heinz-Jürgen Bertram (Vorstandsvorsitzender und President Scent & Care), Dr. Jean-Yves Parisot (President Taste, Nutrition & Health) und Olaf Klinger (Chief Financial Officer).

A3. VERANKERUNG DER MENSCHENRECHTSSTRATEGIE INNERHALB DER EIGENEN ORGANISATION

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation/Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- IT/Digitale Infrastruktur
- Community/Stakeholder Engagement
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Zur Umsetzung der eigenen Sorgfaltspflichten und zur Verbesserung der nachhaltigen Beschaffung hat Symrise bereits im Jahr 2021 das Responsible Sourcing Steering Committee (RSSC) gebildet. Das RSSC ist ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern der Segmente sowie Corporate Sustainability zusammensetzt und die Strategie zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten sowie Verfahren zur Umsetzung festlegt. Der Human Rights Officer hat einen ständigen Sitz im RSSC. Das RSSC trifft sich einmal im Monat. Es können auch ad-hoc Treffen einberufen werden, sofern signifikante Risikomeldungen auftreten. Ein Mindestquorum von 5 Personen (Vertreter aus den Segmenten und Corporate Sustainability) ist notwendig, um entscheidungsfähig zu sein.

Der Vorsitzende des RSSC hat einen ständigen Sitz im Sustainability Board (SB), welches sich quartalsweise trifft. Der Vorsitzende des SB, der Chief Sustainability Officer, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und hält somit ebenfalls den Vorstand über das Risikomanagement informiert.

Umgekehrt wird die erfolgreiche Weitergabe der Menschenrechtsstrategie des Vorstandsvorsitzenden bzw. des Vorstandes über den Chief Sustainability Officer an den Vorsitzenden des RSSC und somit an die verschiedenen Fachabteilungen bzw. Geschäftsabläufe jederzeit vom Human Rights Officer beobachtet.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Symrise Menschenrechts-Richtlinie gilt für alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften von Symrise und fasst die bestehenden Verpflichtungen und neuesten Entwicklungen des Responsible Sourcing Managements von Symrise zusammen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken in unseren Lieferketten zu verstehen und gemeinsam mit gleichgesinnten Geschäftspartnern an kontinuierlichen Verbesserungen zu arbeiten.

Unsere Verpflichtungen:

Symrise hat den UN Global Compact unterzeichnet und sich ausdrücklich zur UN-Menschenrechtscharta, zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bekannt (zusammen als „Internationale Menschenrechtscharta“ bezeichnet). Wir unterstützen den UN-Rahmen „Schutz, Achtung und Abhilfe“ für Unternehmen und Menschenrechte.

Wir verpflichten uns uneingeschränkt zur Achtung der Rechte, die in der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz ausgeführt sind – Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf – die in den acht „grundlegenden“ Übereinkommen näher ausgeführt werden:

1. Übereinkommen zur Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 (Nr. 87)
2. Übereinkommen zum Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949 (Nr. 98)
3. Übereinkommen zur Zwangsarbeit, 1930 (Nr. 29) (und Protokoll von 2014)
4. Übereinkommen zur Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (Nr. 105)
5. Übereinkommen zum Mindestalter, 1973 (Nr. 138)
6. Übereinkommen zum Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182)
7. Übereinkommen zur Gleichheit des Entgelts, 1951 (Nr. 100)
8. Übereinkommen zur Diskriminierung (in Beschäftigung und Beruf), 1958 (Nr. 111)

Neben diesen Verpflichtungen hat Symrise weitere globale Menschenrechtsgrundsätze anerkannt und sein Handeln daran ausgerichtet. Als Unterzeichner der Women's Empowerment Principles erkennen wir die Bedeutung der Chancengleichheit für Frauen auf der ganzen Welt an und haben eine globale Richtlinie für Führungskräfte festgelegt. Die Rechte der indigenen Völker sind für uns ein wesentliches Thema hinsichtlich des Zugangs zu lokalen genetischen Ressourcen, auf die wir bei der Entwicklung innovativer und natürlicher Produkte angewiesen sind. Darüber hinaus richten wir unser Handeln an den Grundsätzen des Nagoya-Protokolls der Vereinten Nationen aus. Dieses reguliert die Nutzung genetischer Ressourcen durch internationale Unternehmen und sieht eine Beteiligung der lokalen oder indigenen Gemeinschaften an den Vorteilen aus dieser Nutzung vor.

Sämtliche der oben genannten Grundsätze, Übereinkommen und Erklärungen werden in Richtlinien, Abläufen und Entscheidungsfindungsprozesse bei Symrise umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte in unserem gesamten Geschäftsumfeld respektiert werden. (<https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/reports-policies-standards-audits/>)

Rechte der Mitarbeiter wahren

Die in den Grundsätzen, Konventionen und Erklärungen verankerten Rechte sind Bestandteile des Symrise-Verhaltenskodex.

Dieser ist für alle Mitarbeiter der Symrise AG und ihrer Konzerngesellschaften in Deutschland und im Ausland bindend.

Jede Konzerngesellschaft ist bei der Umsetzung zur Einhaltung der nationalen Gesetze verpflichtet, da einzelne Länder strengere oder umfangreichere Gesetze oder Regelungen haben können als im Verhaltenskodex beschrieben. In diesen Fällen erwarten wir, dass die Verordnungen angewendet werden, die den größten Schutz bieten. Die Vorgaben werden weltweit in unserem Integrierten Management System (IMS) umgesetzt, das auf den Vorgaben der konzernweit verbindlichen Norm Social Accountability 8000 (SA 8000) basiert.

Wahrung der Menschenrechte in unseren Lieferketten und bei Geschäftspartnern

Die Klimakrise stellt zunehmend ein Risiko für Menschenrechte dar, nicht nur, aber besonders in Ländern mit geringen Regulierungsstandards. Symrise bezieht Waren aus über 100 Ländern weltweit, oftmals aus komplexen Materialströmen.

Daher hat für uns die Entwicklung verantwortungsvoller und transparent nachverfolgbarer Lieferketten Priorität, um Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern Verbesserungen und Vorsorgemaßnahmen zu erarbeiten.

Verantwortung

Der Vorstand von Symrise ist für die Menschenrechte verantwortlich.

Corporate Sustainability berichtet regelmäßig an den CEO und den Vorstand über den Menschenrechtsstatus des Unternehmens, unsere wichtigsten identifizierten Menschenrechtsrisiken in den Lieferketten, die auch inhärente Menschenrechtsrisiken für unser Geschäft umfassen.

Für die Umsetzung der Menschenrechtsstandards ist bei Symrise der Compliance Officer für Nachhaltigkeit verantwortlich, der direkt an den Chief Sustainability Officer berichtet.

Das Symrise „Responsible Sourcing Steering Committee“ (RSSC) ist ein 2021 gegründetes Entscheidungsgremium, das sich aus globalen Einkaufsverantwortlichen sowie Nachhaltigkeitsexperten von Corporate Sustainability und den Geschäftsbereichen zusammensetzt. Dieser Ausschuss legt die Verfahren zur Bewertung der Lieferantentrisiken und deren Nachhaltigkeitsleistung fest, die von den Einkaufsorganisationen operationalisiert werden und informiert das Symrise Sustainability Board und die Supply Chain Verantwortlichen der Segmente regelmäßig.

Die Umsetzung und Einhaltung des Nagoya-Protokolls wird durch das interne Nagoya-Komitee gewährleistet, welches sich aus Experten der Konzern-Ebene sowie den Geschäftsbereichen zusammensetzt. Es fördert die systematische Integration des Grundsatzes des Zugangs und der Nutzenbeteiligung in allen Funktionsbereichen. Sowohl das bestehende Portfolio als auch neue Forschungsprojekte unterliegen den strengen Anforderungen des Nagoya-Protokolls.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Ein effektives Management der ökologischen und sozialen Auswirkungen entlang der gesamten Lieferkette ist der Schlüssel zur Sicherung hochwertiger Rohstoffe, zur Bereitstellung nachhaltiger Produkte für unsere anspruchsvollen Kunden sowie zur Gewährleistung ethischer Geschäftspraktiken. Die Bedeutung des Themas, dessen Relevanz und Auswirkungen für Symrise und seine externen Stakeholder spiegelte sich dementsprechend auch in der hohen bis sehr hohen Bewertung des Themas „Beschaffung & Menschenrechte“ und der angrenzenden Themen „Umweltschutz & Biodiversität“, „Partner & Gemeinschaften“ und „Rohstoffnutzung & Kreislaufösungen“ in unserer im Jahr 2022 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wider. Unser langfristiges Ziel ist es, alle Materialien und Dienstleistungen auf Basis nachhaltiger Kriterien und in Übereinstimmung mit den von den Vereinten Nationen formulierten Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu beschaffen.

Die durch das Group-Compliance-Office eingerichtete Integrity Hotline stellt sicher, dass Symrise-Mitarbeiter weltweit auch anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Mittels dieser Hotline ist das Group-Compliance-Office für alle Mitarbeiter über eine eigens in den jeweiligen Ländern eingerichtete, kostenlose Telefonnummer erreichbar. Über einen zwischengeschalteten Dienstleister ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter ihre Anliegen im Bedarfsfall anonym und in ihrer Muttersprache vorbringen können. Dabei erhalten sie eine individuelle und nur einmalig vergebene Vorgangsnummer, die es ihnen erlaubt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut die Integrity Hotline anzurufen und die für sie vom Group-Compliance-Office hinterlegte Antwort abzuhören. Dieses Verfahren kann beliebig wiederholt und fortgesetzt werden und ermöglicht auf diese Art und Weise eine ausführliche Kommunikation des Group-Compliance-Office mit einem Hinweisgeber, ohne dass dessen Anonymität gefährdet wird.

Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat Symrise 2023 für externe Stakeholder und Rechteinhaber einen weiteren separaten Beschwerdekanal eingerichtet. Hinweise können via Telefon, über die Symrise-Website oder die „Speak-Up“-App abgegeben werden. Während des gesamten Ablaufs bleibt der Hinweisgeber anonym. Die Meldungen gehen über die SpeakUp®-Plattform direkt beim Symrise-Group-Human-Rights-Officer ein, der gemeinsam mit dem Corporate Sustainability Office die Meldungen bearbeitet. Innerhalb von einem Tag erhält der Informationsgeber eine Bestätigung über den Eingang seiner Meldung. Alle gültigen Beschwerden werden untersucht und Maßnahmen zur Behebung des Verstoßes eingeleitet. Symrise hält sich an die auf nationaler Ebene geltenden Beschwerdemechanismen und Gesetze und arbeitet bei Bedarf mit den zuständigen Behörden zusammen, um etwaige für Symrise relevante Missstände zu beheben.

Zur Umsetzung der eigenen Sorgfaltspflichten und zur Verbesserung der nachhaltigen Beschaffung hat Symrise bereits im Jahr 2021 das Responsible Sourcing Steering Committee (RSSC) gebildet. Das RSSC ist ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern der Segmente sowie Corporate Sustainability zusammensetzt und die Strategie zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten sowie Verfahren zur Umsetzung festlegt. Die operative Umsetzung sowie die Überwachung und Nachverfolgung von festgelegten Maßnahmen mit Lieferanten erfolgen durch die Einkaufsabteilungen. Ziel des RSSC ist es, ein kohärentes, zukunftsfähiges und sich stets verbesserndes Managementsystem zur verantwortungsvollen Beschaffung aufzubauen, um durch die Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechten unsere Lieferketten resilienter zu gestalten. Wir bewerten alle unsere Lieferanten (direkt und indirekt) nach ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien, um die Menschenrechte entlang unserer Lieferketten zu fördern und zu schützen. Unsere Erwartungen sind in der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und im Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben. Als Ausgangspunkt und vor Beginn der Geschäftstätigkeit erwarten wir von unseren Lieferketten- und Geschäftspartnern, dass sie unsere Richtlinie für nachhaltige Beschaffung, die zugleich auch als Verhaltenskodex für Lieferanten gilt und unsere Anforderungen an Lieferanten erläutert, akzeptieren und unterzeichnen.

Wir fordern auch von unseren Lieferanten, dass sie Ressourcen schonen, Luftemissionen, Bodenemissionen und Abwässer reduzieren oder vermeiden, sich für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt einsetzen und Umweltrisiken wirksam vermeiden. Diese Anforderungen sind Teil unseres konzernweiten Risikomanagementsystems und der Symrise-Richtlinie für nachhaltige Beschaffung.

Wir führen regelmäßig Risiko- und Leistungsbewertungen von Lieferanten unter wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten durch. Bei Lieferanten mit besonders ausgeprägtem Risiko in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Health and Safety sowie Geschäftsethik, kritischen Rohstoffen oder in der Bewertung offenkundig gewordenen Problemen führen wir Audits durch.

Wir überprüfen unsere wichtigsten Lieferanten über die SEDEX-Plattform und durch SMETA-4-Pillar-Audits auf Risiken für Menschenrechte, Umwelt, Gesundheit & Sicherheit und Business Integrity. Ergänzend haben wir seit 2020 weitere Lieferanten zur Registrierung auf der EcoVadis-Plattform eingeladen und uns dort mit bereits registrierten Lieferanten verknüpft. Im Zusammenhang mit dem LkSG nutzen wir auch weitere Bewertungsmodule in EcoVadis, um länder- und industriespezifische Risiken von Lieferanten, die nicht auf EcoVadis oder SEDEX registriert sind, zu bewerten. Somit nutzen wir die Vorzüge beider Plattformen, um die Risiken und Möglichkeiten unserer Lieferanten zu erkennen. Für spezifische Lieferketten können alternativ auch Zertifizierungen anerkannt werden, welche die genannten Bewertungsschwerpunkte umfassen, wie z. B. den SAI FSA (Farm Sustainability Assessment) Standard für Lieferanten der Agrarproduktion. Das FSA-Siegel steht für nachhaltig produzierte Rohstoffe und wird von der Non-Profit-Organisation Sustainable Agriculture Initiative (SAI) vergeben. Lieferanten aus der Agrarproduktion können auch eine UEBT Zertifizierung durchführen.

B. RISIKOANALYSE UND PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

B1. DURCHFÜHRUNG, VORGEHEN UND ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2023 bis 31.12.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stellen eine unternehmerische Verantwortung explizit heraus. Denn die Aktivitäten von Unternehmen können sich auch unbeabsichtigt nachteilig auf Menschenrechte auswirken. Das trifft vor allem auf global operierende Konzerne mit komplexen Lieferketten zu. Besonders gefährdet von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten sind dabei Bevölkerungsgruppen, die im jeweiligen Land bereits marginalisiert und damit einem höheren Risiko ausgesetzt sind, etwa Kinder, Frauen und religiöse oder ethnische Minderheiten. Im Rahmen von SDG 8, einem der sechs zentralen SDGs für Symrise, haben wir als international tätiges Unternehmen einen besonders großen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter, Partner und Zulieferer entlang der Wertschöpfungskette. Unsere im Jahr 2023 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse unterstrich die hohe Bedeutung des Themas „Beschaffung und Menschenrechte“.

Das Thema Menschenrechte wird bei Symrise vom Vorstand verantwortet. Symrise hat 2022 die Position eines Human Rights Officers innerhalb von Corporate Sustainability eingeführt, der direkt an den CSO berichtet. Der Vorstand erhält von Corporate Sustainability Informationen über den Menschenrechtsstatus des Unternehmens, seine Lieferketten sowie die identifizierten Menschenrechtsrisiken. Zur Umsetzung der eigenen Sorgfaltspflichten hat Symrise bereits 2021 das Responsible Sourcing Steering Committee (RSSC) etabliert, das sich aus Vertretern der Segmente sowie Corporate Sustainability zusammensetzt und die Strategie sowie Verfahren zur Umsetzung festlegt.

In unserem eigenen Betrieb sind die Rechte aus den Grundsätzen, Konventionen und Erklärungen im Symrise-Verhaltenskodex festgehalten und zusammengefasst, der für alle Mitarbeiter der Symrise AG und ihrer Konzerngesellschaften im In- und Ausland verbindlich ist. Jede Konzerngesellschaft muss bei der Umsetzung auch nationales Recht beachten, da es in einzelnen Ländern strengere oder umfassendere Gesetze oder Regeln geben kann als im Verhaltenskodex beschrieben. In diesen Fällen erwarten wir, dass diejenige Regelung zur Anwendung kommt, die den größten Schutz der Rechte bietet. Die Anforderungen werden weltweit in unserem integrierten Managementsystem (IMS) umgesetzt, das sich an den Anforderungen des konzernweit verbindlichen Standards Social Accountability 8000 (SA 8000) orientiert. Dieser basiert auf den Konventionen der International Labour Organization (ILO), der Universal Declaration of Human Rights sowie der UN-Konvention für Kinderrechte. Die Missachtung von Arbeitnehmerrechten oder von Bestimmungen zur Arbeitssicherheit ist in jeder Form illegal und wird bei Symrise nicht toleriert. Die Einhaltung dieser Vorgaben zur sozialen Verantwortung wird uns in regelmäßigen Abständen durch unabhängige Auditgesellschaften bestätigt. Bei Verstößen gegenüber unserem Verhaltenskodex können sich unsere Mitarbeiter anonym und vertraulich an den zuständigen Compliance-Officer ihres Standorts oder unsere Integrity Hotline wenden.

Symrise hat zudem einen unternehmenseigenen Beschwerdemechanismus für externe Stakeholder und Rechteinhaber eingerichtet, um Probleme zu melden und Abhilfe zu schaffen. Der Beschwerdemechanismus steht seit 2023 zur Verfügung. Wir begrüßen ausdrücklich Gesetzgebungen für die Wahrung von Menschenrechten in Lieferketten beziehungsweise im eigenen Geschäftsbereich, wie den California Transparency in Supply Chains Act, den UK Modern Slavery Act und das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Wir unterstützen weiterhin die laufenden Gesetzgebungsprozesse auf internationaler Ebene. Das von uns gebildete Responsible Sourcing Steering Committee (RSSC) und das KSG-Kernteam haben dazu einen Due-Diligence-Ansatz entwickelt.

Er besteht aus einer Methodik zur Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Menschen- und Umweltrechten, der Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen und der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, wenn Verstöße bei Lieferanten festgestellt werden. Dazu gehört auch ein Risikoansatz, der die Lieferantenabdeckung maximiert und den Fortschritt der Lieferanten durch eine angemessene Risikobewertung und -reaktion sicherstellt.

Wir verlangen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung grundlegender Menschenrechte. Bevor wir einen neuen Lieferanten als Geschäftspartner aufnehmen, bitten wir ihn, die Richtlinie für nachhaltige Beschaffung, die als Verhaltenskodex für Lieferanten dient, zu akzeptieren und zu unterzeichnen. Sie umfasst und verdeutlicht unsere Anforderungen an das Verhalten der Lieferanten. Die internationalen Lieferantenbewertungsplattformen Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX) und EcoVadis sind wertvolle Werkzeuge, mit denen wir Lieferanten leichter beurteilen und unsere eigenen Daten gegenüber Kunden offenlegen können. Seit 2006 veröffentlichen wir auf der SEDEX-Plattform für Symrise relevante Informationen zu Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechten, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und ethischen Geschäftspraktiken. Seit 2012 haben wir unsere wichtigsten Lieferanten dazu aufgefordert, sich bei SEDEX zu registrieren und dort ihre Daten offenzulegen.

Neben einer SAI-/FSA-Bewertung (Farm Sustainability Assessment) können Lieferanten aus der Agrarproduktion auch eine UEBT-Zertifizierung durchführen. Die UEBT-Standards umfassen auch Beschaffungsprozesse hinsichtlich vulnerabler Gruppen, wie z. B. kleinere Bauern auf Madagaskar. Im Zuge der Umsetzung des LkSG verfolgen wir einen Risikoansatz, der die Lieferantenabdeckung maximiert und den Fortschritt der Lieferanten durch eine angemessene Risikobewertung und -reaktion sicherstellt. Bei Lieferanten mit besonders ausgeprägtem Risiko in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Health & Safety sowie Geschäftsethik, kritischen Rohstoffen oder in der Bewertung offenkundig gewordenen Problemen führen wir Audits durch.

Doch auch im eigenen Geschäftsbereich können menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken auftreten. 2023 haben wir alle Symrise-Gesellschaften und Joint Ventures mit mehr als 51 % Beteiligung auf ihre Risiken untersucht. Dies setzen wir bereits seit 2010 für Symrise-Legacy-Standorte um. IN 2023 wurden weitere Symrise-Produktionsstandorte des früheren Segments Nutrition mit dem Ziel registriert, dass diese bis Ende 2024 ein SMETA-4-Pillar-Audit durchlaufen haben. Ausgenommen davon sind nur wenige Standorte mit weniger als 20 Mitarbeitern.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: In 2 Fällen wurden Vermutungen von möglichen Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern von Symrise genannt. Vorsorglich hat Symrise umfangreiche Untersuchungen gestartet um möglichen Verletzungen vorzubeugen.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

In beiden Fällen gab es Behauptungen von Medienvertretern, dass diese Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten bzgl. Menschenrechten nicht ausreichend oder gar nicht wahrgenommen hätten.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

In beiden Fällen wurde den Behauptungen nachgegangen. In einem Fall konnten die Behauptungen nicht substantiiert werden bis heute. In einem zweiten Fall wurde das Management des T1 Lieferanten bzgl. seiner Managementkontrollsysteme in einem vor Ort Audit nochmals überprüft. Verbesserungsmaßnahmen beziehen sich auf eine Stärkung der Managementkontrollsysteme für Kontrakt-Manufacturer Kontroll- und Mitarbeiter-Engagementprozesse.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind. Erkenntnisse sind aus dem direkten Kontakt mit den Lieferanten eingeflossen sowie Recherchen aus öffentlich zugänglichen Quellen, um ein besseres Gesamtbild zu bekommen.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Über das EcoVadis IQ+ Tool werden die Lieferanten mit dem höchsten Umsatz in Euro einer Risikobewertung zugeführt. Die EcoVadis-Plattform verfügt über die Funktionalität, Korrekturmaßnahmen auf Basis der Angemessenheit anzufordern. Sollte sich nach dem vom Symrise Einkäufer vorgegebenen Zeitraum keine Reduzierung des Risikos ergeben, wird gemäß einem Trichteransatz der Lieferant aufgefordert, ein SEDEX SMETA Audit von einer externen, unabhängigen Auditgesellschaft durchführen zu lassen. Von diesen Lieferanten wird dann erwartet, dass die identifizierten Abweichungen innerhalb des vom externen Auditor festgelegten Zeitrahmens abgeschlossen werden. Schwere Abweichung müssen in der Regel deutlich schneller umgesetzt werden. Können bestimmte Rohstoffe nur von einem Lieferanten bezogen werden, so haben diese Lieferanten ein generell höheres Risiko.

B2. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es geht um Prellungen, Schnittverletzungen, Schürfwunden und Verätzungen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle Mitarbeiter erhalten Arbeitsschutzschulungen durch eine Kombination aus Präsenz- und Online-Programmen. Neue Mitarbeiter werden zunächst durch Face-to-Face-Trainings vor Ort geschult, sodass sie sich der allgemeinen Inhalte genau bewusst sind und sich über spezifische arbeitsbedingte Gefahren, gefährliche Aktivitäten oder Gefahrensituationen informieren können. Im Berichtsjahr haben wir unseren Mitarbeitern zudem die sogenannten „Golden Rules“ unseres Symsafe-Programms im Rahmen eines E-Learnings näher gebracht. Mitarbeitern ohne Computer-Zugang haben wir die Trainingsinhalte in einem Vor-Ort-Training vermittelt. Schulungen werden auch für die Mitarbeiter durchgeführt, die in bestimmten arbeitsbedingten Gefahrenbereichen arbeiten, wie beispielsweise zur Sicherheit an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr oder zur Gabelstaplerfahrerausbildung. Schulungen für Mitarbeiter in Büros oder Verwaltungsbereichen werden häufig in Form von Online-Schulungen durchgeführt.

Die Trainingsprotokolle werden in IT-Systemen geführt. Diese werden eingesetzt, um alle Trainings zu verwalten und den Überblick zu behalten, sodass jeder Mitarbeiter jährlich geschult wird und die Planung für die nächsten Jahre erfolgen kann. Die Schulungen werden kostenlos angeboten und nach Möglichkeit während der Arbeitszeit durchgeführt. Sie werden in der jeweiligen Landessprache oder in einer für die Teilnehmer leicht verständlichen Sprache angeboten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Je nach Anwendungsfall verfolgen wir einen spezifischen Ansatz, um signifikante negative Auswirkungen auf den Arbeitsschutz zu vermeiden oder zu mindern. Beispielsweise im Falle des Transports von Proben, beim Brandschutz oder beim Umgang mit gefährlichen Stoffen bestehen spezifische Vorgaben zu Verantwortlichkeiten, Gefahrenkennzeichnung sowie einzuhaltende Vorsichtsmaßnahmen, um potenzielle Gefahren für alle Beteiligten bestmöglich auszuschließen.

Jeder Lieferung eines Musters oder einer größeren Bestellung legen wir Sicherheitsdatenblätter bei, die der Übermittlung sicherheitsbezogener Daten über Stoffe und Gemische dienen und unsere Kunden über den sicheren Umgang mit unseren Produkten informieren.

Die Überprüfung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen findet durch regelmäßige interne Audits, basierend auf der ISO 19011, statt.

Wiederkehrende externe Audits von Kunden, Behörden und unabhängigen Zertifizierungsunternehmen belegen die kontinuierliche Verbesserung unserer Managementsysteme. Außerdem verfügen wir über ein monatliches Berichtswesen, das den Stand und die Entwicklung unserer Bemühungen um Arbeitssicherheit aufzeigt.

B3. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN BEI UNMITTELBAREN ZULIEFERERN

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Der aktuelle SEDEX-Risikobericht ergibt, dass die Datengrundlage einiger Lieferanten nicht für eine Risikobewertung ausreicht. Unter den bewerteten Standorten der Lieferanten weisen 89 % niedrige bis mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf. Die Lieferanten mit den höchsten Risiken befinden sich in China, Indien, Mexiko, Peru, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland. Am häufigsten wurden Risiken in den Bereichen Arbeitssicherheit & -gesundheit, unzureichende Managementsysteme sowie erhöhte Arbeitsstunden festgestellt.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Mexiko
- Niederlande
- Peru

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Symrise Verhaltenskodex für Lieferanten sind die Vorgaben und Erwartungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz definiert. Sind Risiken während eines Lieferantenbesuches oder -audits festgestellt worden, müssen diese abhängig von der Schwere umgehend bzw. im einem vom Auditor vorgegeben Zeitraum abgestellt werden. Innerhalb des Folgeaudits wird die Wirksamkeit der Maßnahme überprüft.

B4. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN BEI MITTELBAREN ZULIEFERERN

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Uns sind keine anlassbezogenen Risiken bei mittelbaren Zulieferern bekannt geworden.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Uns sind keine anlassbezogenen Risiken bei mittelbaren Zulieferern bekannt geworden.

B5. KOMMUNIKATION DER ERGEBNISSE

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B6. ÄNDERUNGEN DER RISIKODISPOSITION

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Symrise führt seit Jahren bereits Risikoanalysen durch (Sedex, SMETA 4 Pillar Audits, UEBT, SAI etc.) – die in 2023 durchgeführten Analysen haben dazu keine abweichenden oder neuen Erkenntnisse der häufigsten Non-Compliances geführt. Anschuldigungen, dass es Kinderarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben gegeben hat, sind uns auch aus früheren Jahren bekannt. Bisher konnten diese Anschuldigungen in der Symrise Lieferkette jedoch nicht nachgewiesen werden.

C. FESTSTELLUNG VON VERLETZUNGEN UND ABHILFEMASSNAHMEN

C1. FESTSTELLUNG VON VERLETZUNGEN UND ABHILFEMASSNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Interne Berichte über Verstöße gegen den Symrise Code of Conduct/Responsible Sourcing Policy & Supplier Code of Conduct durch interne/externe Berichtersteller, siehe Grievance Systeme; Audits vor Ort: regelmässige, mindestens im 3 Jahresrhythmus von SMETA 4 Pillar Audits an Symrise's Hauptproduktionsstandorten, Kunden-Audits, Social-Audits, Zertifizierungsaudits an unseren Standorten wie z. B. ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001, Rainforest Alliance, UEBT, SAI)

C2. FESTSTELLUNG VON VERLETZUNGEN UND ABHILFEMASSNAHMEN BEI UNMITTELBAREN ZULIEFERERN

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

SEDEX SMETA, EcoVadis, 360°, on-site Audits, z. B. durch UEBT, SAI, Presseberichte, Grievance Mechanism.

C3. FESTSTELLUNG VON VERLETZUNGEN UND ABHILFEMASSNAHMEN BEI MITTELBAREN ZULIEFERERN

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. BESCHWERDEVERFAHREN

D1. EINRICHTUNG ODER BETEILIGUNG AN EINEM BESCHWERDEVERFAHREN

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Symrise unterhält zwei Verfahren für Beschwerden: für direkte Mitarbeiter: anonym und vertraulich an den zuständigen Compliance-Officer ihres Standorts oder unsere Integrity Hotline wenden. Daneben auch an ihren direkten Vorgesetzten, die Personalabteilung, die Konzernrechtsabteilung oder den Betriebsrat. Kontaktinformationen und Beschreibung zur Integrity Hotline sind im Intranet „Symportal“ für alle Mitarbeiter zugänglich.

Externer Beschwerdemechanismus: auf der Symrise Homepage <https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/beschwerdesystem/>, enthält detaillierte Beschreibung der verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zur „Speak-up“ Plattform (Telefon, App, Webseite) für anonyme Berichte. Weitere Beschreibungen und FAQ sind ebenso hinterlegt, auch in Bildsprache zum einfacheren Verständnis des Ablaufs.

Hinweise auf diese Zugänge finden sich auch in unserer veröffentlichten Menschenrechts-Rahmenrichtlinie.

Eingehende Meldungen werden aufgezeichnet – je nach Eingang. Sprachmeldungen werden aus der gewählten Landessprache transkribiert und übersetzt in English und auf der Speak-up Plattform hochgeladen – eine Push-Nachricht an die Bearbeiter (2 definierte und formell benannte Personen) gesendet. Der Anrufende bekommt eine einmalige Vorgangsnummer, unter der er Antworten zu seiner Meldung wieder abrufen kann. Die Antworten von Symrise werden schriftlich in der Speak-up Plattform aufgenommen und archiviert. Berichte werden z. B. aus dem Englischen in die Landessprache des Berichtenden übersetzt und je nach gewählter Abruf-funktion des Berichtenden transkribiert oder versprachlicht.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Richtlinie zu Menschenrechten (<https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/reports-policies-standards-audits/>) – beschreibt sowohl den internen als auch externen Berichtskanal und Zugänglichkeit. Ebenso der veröffentlichte Symrise Code of Conduct (für direkte Mitarbeiter).

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Direkte Mitarbeiter – Symrise Code of Conduct – Intranet „Symportal“ – Integrity Hotline Zugangsnummern und Beschreibung.

Externe Berichter: Symrise Webseite, Nachhaltigkeit, Beschwerdesystem <https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/beschwerdesystem/>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Richtlinie zu Menschenrechten (https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/reports-policies-standards-audits/?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=nachhaltigkeitsrichtlinien&cHash=961f8d6f1c021c25c7fb84ca748c0a62#nachhaltigkeitsrichtlinien)

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Richtlinie zu Menschenrechten (https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/reports-policies-standards-audits/?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=nachhaltigkeitsrichtlinien&cHash=961f8d6f1c021c25c7fb84ca748c0a62#nachhaltigkeitsrichtlinien); Externe Berichter: Symrise Webseite, Nachhaltigkeit, Beschwerdesystem <https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/beschwerdesystem/>

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Vorgehensweise für interne oder externe Berichtersteller ist klar beschrieben in der Menschenrechts-Richtlinie sowie in der Seite des Beschwerdesystems mit weitergehenden Dokumenten wie zum Beispiel Q & A und auch bebildertem Ablauf des Verfahrens.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die genannten Informationen sind veröffentlicht auf unserer Webseite www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/ (Rahmenrichtlinien, Code of Conduct, Beschwerdesystem) sowie ausführlicher beschrieben in unseren jährlichen „Sustainability Records“ – GRI Reports.

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/reports-policies-standards-audits/#nachhaltigkeitsrichtlinien>
<https://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit/beschwerdesystem/>

D2. ANFORDERUNGEN AN DAS BESCHWERDEVERFAHREN

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Externer Beschwerdekanaal:

Die von dem Unternehmen mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen sind Dr. Helmut Frieden – Menschenrechtsbeauftragter, VP Corporate Sustainability, Doris Gattermann – Director Corporate Sustainability.

Die Benennung erfolgte durch den CEO.

Interner Beschwerdekanaal wird Symrise-intern von Markus Sattler – Group General Counsel und Group Compliance Officer und beauftragten und in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälten und Syndikusrechtsanwälten gemanagt.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Externes Verfahren und Internes Verfahren:

Beide Verfahren nutzen einen externen Dienstleister „Speak-up“ und unterscheiden sich nur dadurch, dass jeder Kanal separat und durch andere Benannte bearbeitet wird.

Meldungen werden anonymisiert, so dass keine Rückverfolgbarkeit möglich ist. z. B. werden Sprachmeldungen transkribiert und ins Englische übersetzt als Meldung auf der Speak-Up Plattform hinterlegt. Auf gleiche Art werden Antworten der Unternehmung aufgenommen und für Sprachabrufe abhörbar gemacht. Während des gesamten Ablaufs bleibt der Hinweisgeber anonym.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Symrise versichert intern Meldenden, die nicht von der anonymen Berichtsmöglichkeit Gebrauch machen, dass sie keinerlei Benachteiligungen befürchten müssen und gibt im Code of Conduct auch Informationen, an wen man sich wenden kann.

Die Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde während der Verifizierung der Nachhaltigkeitskennzahlen von einer externen Auditgesellschaft bestätigt.

D3. UMSETZUNG DES BESCHWERDEVERFAHRENS

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Über den externen Beschwerdekanal gingen 2023 sechs Meldungen ein, die alle innerhalb des Jahres abgeschlossen wurden. In einem Fall führte die Meldung zur Trennung von einem für Symrise tätigen Service-Provider. Symrise hält sich an die auf nationaler Ebene geltenden Beschwerdemechanismen oder Gesetze und arbeitet bei Bedarf mit den zuständigen Behörden zusammen, um etwaige für Symrise relevante Missstände zu beheben.

Interner Beschwerdekanal: Im Geschäftsjahr 2023 wurden weltweit durchschnittlich etwa dreimal im Monat Fälle über die Integrity Hotline an das Compliance-Office gemeldet. In allen Fällen wurden daraufhin Untersuchungen eingeleitet und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen eingeleitet. In vier Fällen wurden arbeitsrechtliche Sanktionen ausgesprochen. Wesentlicher Schaden ist weder für Dritte noch für unser Unternehmen entstanden.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Sonstige Verbote: Verletzungen gegen den Code of Conduct

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die Anzahl der eingegangenen Berichte ist zu gering, als das man daraus bereits Änderungen/Verbesserungen ableiten könnte.

E. ÜBERPRÜFUNG DES RISIKOMANAGEMENTS

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken – geführt hat.

Sofern bei Audits in den eigenen Betriebsstätten oder bei Lieferantenaudits Abweichungen oder Auffälligkeiten von externen Auditoren identifiziert wurden, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Der Auditor legt ebenfalls den Zeitraum fest, bis wann die Maßnahme erledigt sein muss. Sind kritische Abweichungen bzw. Abweichungen mit einem hohen Risiko identifiziert worden, so wird die Maßnahme als solche markiert und die Zeit für die Umsetzung vom Auditor entsprechend kurz definiert.

Spätestens beim Folgeaudit überprüft der externe Auditor die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahme. Bei kritischen Abweichungen bzw. Abweichungen mit hohem Risiko überprüft der Auditor die Maßnahme unmittelbar nach Ablauf der Umsetzungsfrist auf Wirksamkeit, unabhängig vom Folgeaudit.

Diese Vorgehensweise ist Bestandteil des Symrise Integrierten Management Systems IMS.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Sowohl bei dem Beschwerdeverfahren der eigenen Mitarbeiter (Integrity Hotline) als auch dem Beschwerdeverfahren für externe Interessensvertreter (Grievance System) sind die Meldenden geschützt. Grundsätzlich gilt das Hinweisgeberschutzgesetz, welches am 02. Juli 2023 in Deutschland in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz wird für alle Meldungen aus den Symrise Konzerngesellschaften angewendet sowie auf alle externen Meldungen aus der Lieferkette.

Die Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde während der Verifizierung der Nachhaltigkeitskennzahlen von einer externen Auditgesellschaft bestätigt.